



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 03 HARRISLEE, 27. FEBRUAR 2008 JAHRG.22

| INHALT | SEITE |
|---|-------|
| Bekanntmachung über die Bewerbung um die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen | 7 |
| Umweltverträglichkeitsprüfung des Staatlichen Umweltamtes Schleswig hier: Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3a UVPG | 8 |
| Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet am Industrieweg", 11. vereinfachte Änderung (Teilgebiet südlich Industrieweg) der Gemeinde Harrislee | 9 |
| Bekanntmachung über das Ablaufen der Nutzungszeit für Wahlgräber auf dem Friedhof der Gemeinde Harrislee in Niehuus | 11 |

BEKANNTMACHUNG

über die Bewerbung um die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen

Die Amtszeit der für die Jahre 2005 bis 2008 berufenen Schöffinnen und Schöffen läuft Ende des Jahres ab. Die Gemeinde Harrislee hat eine Vorschlagsliste für die neue Amtszeit der Jahre **2009 - 2013** aufzustellen, in der alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden sollen.

Harrisleer Bürgerinnen und Bürger, die sich für dieses Amt geeignet fühlen, das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde wohnen, können sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben.

Interessenten können beim Hauptamt der Gemeinde Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee unter folgenden Telefonnummern:

706 – 150 Frau Schmelter
706 – 151 Herr Clausen

oder über E-Mail:

personalamt@gemeinde-harrislee.de

ein Bewerbungsformular anfordern.

Das Formular kann bis zum **01. Mai 2008** unter der angegebenen Anschrift eingereicht werden.

Harrislee, 25. Februar 2008
Im Auftrage

H. Christian Petersen

Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:

Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Harrislee

Änderungsgenehmigung zur Erneuerung der vorhandenen Verbrennungsmotorenanlage.

Az.: G40/2007/114

Der Antragsteller, Fa. Fleggaard GmbH Hotel des Nordens, Alte Zollstraße 44, 24955 Harrislee, plant die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage – für den Einsatz von Heizöl/Dieselmotorenkraftstoff- auf dem Betriebsgrundstück in 24955 Harrislee, Alte Zollstraße 44 (Kupfermühle), in der Gemarkung: Harrislee, Flur: 1, Flurstücke: 1/7 und 1/11.

Koordinaten nach Gauß Krüger:

| Rechtswert | Hochwert |
|------------|-----------|
| 35 26 125 | 60 78 820 |

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.4 b) bb) der Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV).

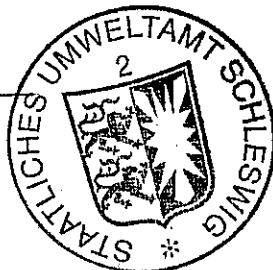
Bei den geplanten Vorhaben handelt es sich um Vorhaben nach Nr.1.3.1 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

Die Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG hat am 07.02.2008 ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil nach Einschätzung des Staatlichen Umweltamtes Schleswig diese Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (UIG-SH) vom 2. März 2007 beim Staatlichen Umweltamt Schleswig, Flensburger Str. 134, 24837 Schleswig, zugänglich gemacht werden.

Schleswig, 18.02.2008

Arne Kröger



BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet am Industrieweg", 11. vereinfachte Änderung (Teilgebiet südlich Industrieweg) der Gemeinde Harrislee

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2008 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet am Industrieweg", 11. vereinfachte Änderung (Teilgebiet südlich Industrieweg) der Gemeinde Harrislee im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden soll.

Gleichzeitig wurde auch der Entwurf beschlossen. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 10. März 2008 bis zum 10. April 2008
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für Werbeanlagen auf einem gewerblichen Grundstück.

Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 a BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

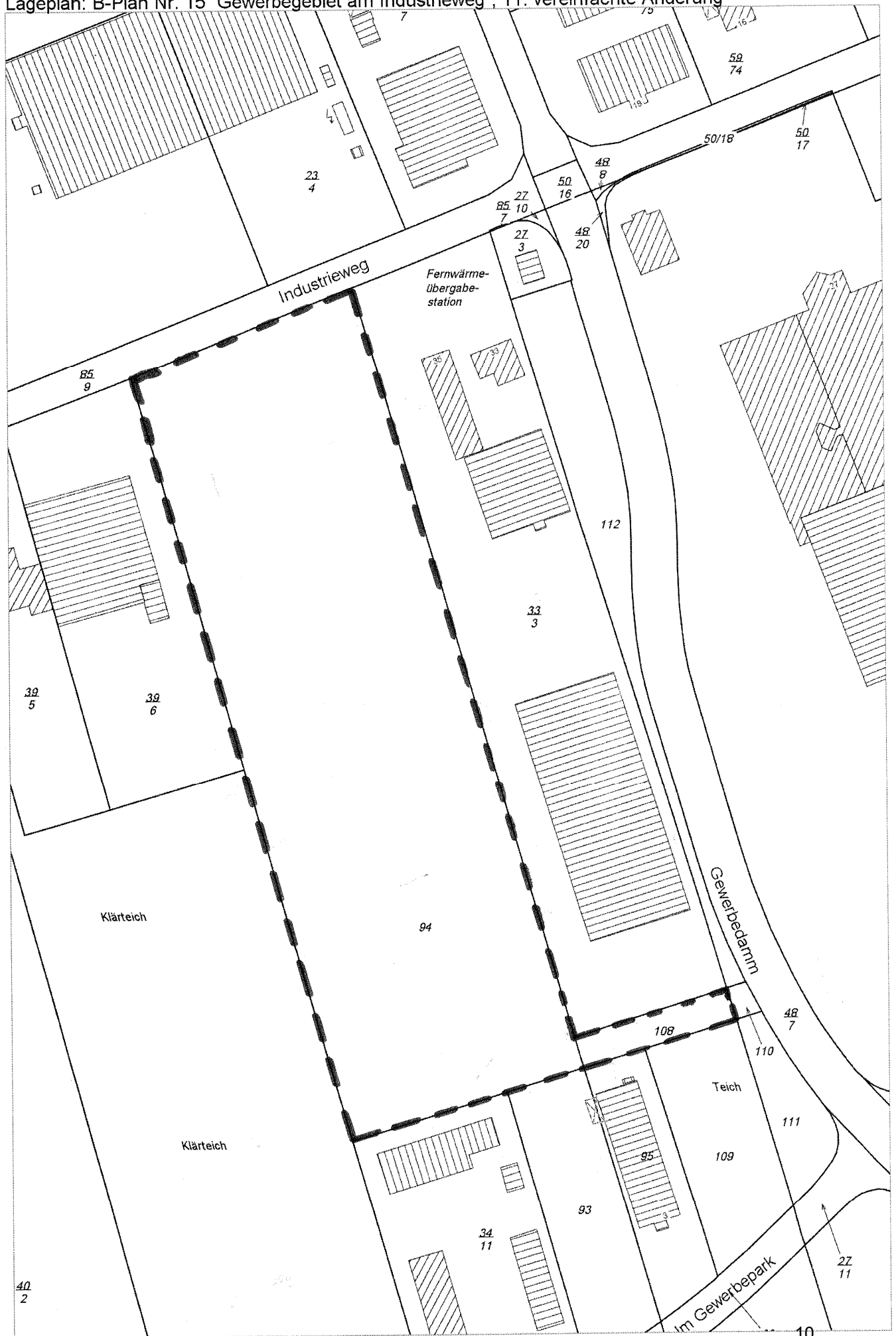
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

Lageplan: B-Plan Nr. 15 "Gewerbegebiet am Industrieweg", 11. vereinfachte Änderung



BEKANNTMACHUNG

Ablauf der Nutzungszeit für Wahlgräber auf dem Friedhof der Gemeinde Harrislee in Niehuus

Bei folgenden Wahlgräbern ist die Nutzungszeit gem. § 14 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Harrislee über das Friedhofs- und Bestattungswesen abgelaufen:

- Feld 4, Reihe 1, Grabstelle 4, 5, 6: **Bebensee, Christine**
geb. 02.06.1881, verst. 08.01.1924
- Bebensee, Jochen Heinrich Adolph**
geb. 06.02.1877, verst. 28.05.1944
- Grebner, Clara Frieda**
geb. 06.12.1902, verst. 17.03.1982
- Grebner, Georg**
geb. 07.03.1904, verst. 17.01.1949
- Feld 8, Reihe 6, Grabstelle 9 + 10: **Koch, Willi Christian**
geb. 31.10.1913, verst. 30.12.1965
- Höche, Ewald Otto Richard Arno**
geb. 05.05.1914, verst. 15.01.1983
- Feld 6, Reihe 3, Grabstelle 15 + 16: **Möller, Anna Bothilde**
geb. 23.04.1895, verst. 09.07.1982
- Möller, Martin**
geb. 21.09.1875, verst. 01.10.1948
- Feld 8, Reihe 5, Grabstelle 5 + 6: **Bärmig, Katharina**
geb. 17.02.1897, verst. 09.03.1986
- Franz, Gustav Otto**
geb. 08.01.1887, verst. 06.01.1965
- Franz, Hulda Christine**
geb. 01.07.1890, verst. 30.01.1982

Feld 9, Reihe 12, Grabstelle 1-5: **Hansen, Clarine Hansine**
geb. 15.03.1899, verst. 09.01.1983

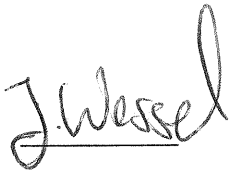
Hansen, Hans Hieronymus
geb. 23.09.1900, verst. 19.11.1961

Feld 9, Reihe 8, Grabstelle 9 + 10: **Koegler, Emil**
geb. 07.09.1898, verst. 07.11.1971

Koegler, Emilie
geb. 28.01.1901, verst. 01.09.1987

Die Angehörigen werden gebeten sich bei der Gemeindeverwaltung Harrislee
(Friedhofsverwaltung), Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Tel. (0461) 706 – 133, zu melden,
um das Nutzungsrecht der aufgeführten Wahlgrabstätten ggf. zu verlängern.

Im Auftrage:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'J. Wessel', written in black ink on a white background.